Interpellation Nr. 141 (Dezember 2021) betreffend Gründe für Nichtbezug von Sozialhilfe

21.5775.01

Die Studie des Kantons Basel-Stadt zum Nichtbezug von bedarfsabhängigen Sozialleistungen zeigte vielfältige Gründe auf, weshalb Anspruchsberechtigte ihren Anspruch nicht geltend machen. Anhand der Erkenntnisse der Studienresultate wird das ASB nun entsprechende Massnahmen einleiten und umsetzen, um Anspruchsberechtigte besser zu erreichen.

Wie in den Schlussfolgerungen der besagten Studie weiter steht, sollte sich eine nachhaltige Sozialpolitik nicht nur um die Leistungsbeziehenden kümmern, sondern setzt sich auch mit den Hürden des Bezugs auseinander. Dies ist sicher ein wichtiger Ansatz, denn wenn Anspruchsberechtigte die ihnen zustehenden Leistungen beziehen, kann in vielen Fällen Verschuldung mit allen - vielfach verheerenden - weiteren Konsequenzen vorgebeugt werden. Weiter ist belegt, dass das Leben in finanziell prekären Verhältnissen die Gesundheit beeinträchtigt, was weitere Folgekosten verursacht.

In diesem Kontext ist es auch sehr interessant, die Gründe und Hürden für den Nichtbezug von Sozialhilfe zu kennen. Laut einer Studie der BFH von 2012 beziehen 25 % der Anspruchsberechtigten keine Sozialhilfe.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Sind dem WSU die Gründe und Hürden für den Nichtbezug von Sozialhilfe anspruchsberechtigter Personen bekannt? Wenn ja, wie wurden diese erhoben und wie lauten diese?
- 2. Falls die Gründe nicht quantitativ oder qualitativ erhoben wurden; ist die Regierung bereit, in naher Zukunft eine Studie zu Nichtbezug von Sozialhilfe in Auftrag zu geben?
- 3. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Anteil Anspruchsberechtigter im Kanton Basel-Stadt, die ihren Anspruch auf Sozialhilfe nicht geltend macht?
- 4. Kann sich der Kanton vorstellen, ein regelmässiges Armutsmonitoring gemäss Modell Caritas einzuführen? Wenn nein, wieso nicht?

Nicole Amacher